

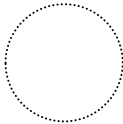
Wahlkarte

Gemeinderats- und Bezirks-
vertretungswahlen XXXX

Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familienname	Geburtsjahr
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer	

Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):

Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich die inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.	Unterschrift
--	--------------

Bezirk	Wahlsprengel		Raum für Barcode oder QR-Code
Ort, Datum	Für die/den Bezirksamtsleiterin/ Bezirksamtsleiter	Amts-stampigle oder Bildmarke	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.
		 <div style="border: 1px dashed black; padding: 5px; width: fit-content;">Hinweis und Verifizierungshinweis im Fall einer Amtssignatur</div>	

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimmen für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen XXXX auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, ab Erhalt der Wahlkarte:

- Füllen Sie bitte die amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie bitte die amtlichen Stimmzettel in das beiliegende gummierte Wahlkuvert und kleben Sie dieses bitte zu.
- Geben Sie bitte das verschlossene Wahlkuvert in dieses Wahlkartenkuvert.
- Geben Sie bitte die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Wahlkartenkuvert ebenfalls zu.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass die Wahlkarte, **wenn Sie zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden ist**, rechtzeitig bei einer zur Entgegennahme berechtigten Wahlbehörde einlangt:
 - **Im Postweg:** die Wahlkarte muss bis zum Wahltag (XX.XXXX.XXXX) bis 17.00 Uhr bei der auf der Rückseite der Wahlkarte angeführten Bezirkswahlbehörde einlangen;
 - **Persönliche Abgabe:** die Wahlkarte kann bis zum Wahltag (XX.XXXX.XXXX) bis 17.00 Uhr bei jeder Wiener Bezirkswahlbehörde und weiters am Wahltag in jedem Wahllokal, so lange dieses geöffnet hat, abgegeben werden.

Die persönliche Abgabe ist auch durch eine vom Wähler (von der Wählerin) beauftragte Person zulässig.

Bei einer Stimmabgabe im Ausland wird die Wahlkarte, wenn Sie diese bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheit bis zum XX.XXXX.XXXX abgeben (bei Vertretungsbehörden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz bis zum XX.XXXX.XXXX), an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet.

2. Vor einer Wiener Sprengelwahlbehörde am Wahltag:

- **Bewahren Sie bitte die Wahlkarte bis zum Wahltag (XX. XXXX XXXX) sorgfältig auf. Übergeben Sie bei der Stimmabgabe im Wahllokal die unausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt dem (der) Wahlleiter(in) im Wahllokal. Er (Sie) wird Ihnen die weiteren Schritte bei der Stimmabgabe erklären.**
- Legen Sie bitte dem Wahlleiter (der Wahlleiterin) eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (zum Beispiel jeder amtliche Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
- **In jedem in Wien für Wahllokale verwendeten Gebäude ist zumindest ein Wahllokal für Wahlkartenwähler(innen) eingerichtet.**
- Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihre Stimmen abgeben.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen:

- Magistrat der Stadt Wien, XXXX
- Internet: XXXX

Abhanden gekommene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen!



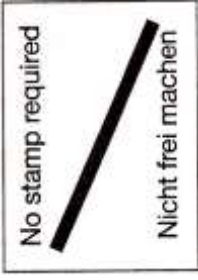
Alle Mitgliedsländer bzw. deren befugte Betreiber sind verpflichtet, die Rücksendung von CCRI/IBRS-Sendungen zu besorgen (Weltpostvertrag Art. 18.3.1)

All designated operators are obliged to operate the IBRS „return“ service according to the Universal Postal Convention (Art. 18.3.1)

Tous les Pays-membres ou leurs opérateurs désignés sont obligés d'assurer le service de retour des envois CCRI. (Convention postale universelle Art. 18.3.1)

Todos los Países miembros o sus operadores designados están obligados de prestar el servicio de devolución de los envíos CCRI (Convenio Postal Universal, Art. 18.3.1)

Postentgelt beim Empfänger einheben



Reply Paid
Antwortsendung
Austria / Österreich

WAHLKARTE

Anlage 3, Rückseite

Bezirkswahlbehörde
für den XX. Bezirk
XXXXXX
XXXXXX
AUSTRIA